

Stadtrat Humpe-Waßmuth erläutert die vorliegende Nachtragssatzung zur Gebührensatzung. Er weist darauf hin, dass laut Beschluss der Ratsversammlung ein Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge für Kindertagesstätten von 35 % anzustreben ist. Mit der zu beschließenden Erhöhung von 2 % wird ein Kostendeckungsgrad von 31,4 % in 2003 bzw. 31,7 % in 2004 erreicht.

Bgschm. Frau Scholz bittet um Darstellung der Kosten der Sozialstaffel-Beiträge. Diese wird zusammen mit der Niederschrift versandt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Vorlage.

Ergebnis:                    Einstimmig

Damit ist die Vorlage vom Jugendhilfeausschuss angenommen. Endgültig entscheidende Stelle ist die Ratsversammlung.